

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.447.788

. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2020 unter der **Nr. 2867/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Finanzierung der Patentanwaltskammer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Patentanwaltskammer gem. § 43 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*

Einnahmen gem. § 43 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz im Jahr **2018**: € 121.170,00

Einnahmen gem. § 43 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz im Jahr **2019**: € 119.590,34

Zu Frage 2:

- *Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Patentanwaltskammer?*

Es gab neben den Mitgliedsbeitragszahlungen noch folgende Einnahmequellen:

- Pauschalvergütung gem. § 24 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz
- Einnahmen an Schriftengebühren
- Einnahmen an Zinsen der Veranlagung
- Einnahmen an e-card-Gebühren
- Einnahmen aus Wertpapierverkauf netto

Zu Frage 3:

- *Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen)*

Die Pauschalvergütung beträgt ex lege gem. § 24 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz jährlich € 7.500,00.

Sonstige Einnahmen 2018:

Einnahmen an Schriftengebühren: € 1.267,00

Einnahmen an Zinsen der Veranlagung: € 9.786,92

Einnahmen an e-card-Gebühren: € 11,70

Sonstige Einnahmen 2019:

Einnahmen an Schriftengebühren: € 1.354,20

Einnahmen an Zinsen der Veranlagung: € 7.925,14

Einnahmen an e-card-Gebühren: € 11,95

Einnahmen aus Wertpapierverkauf netto: € 2.467,17

Zu Frage 4:

- *Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben der Patentanwaltskammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben)*

Verwaltungsausgaben = Personalaufwand + Sachaufwand

Verwaltungsausgaben **2018**: € 114.174,52 (= 98,55 % der Gesamtausgaben 2018).

Verwaltungsausgaben **2019**: € 138.278,88 (= 97,66 % der Gesamtausgaben 2019).

Zu Frage 5:

- *Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Patentanwaltskammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten)*

2018 und 2019: eine Person mit 16 Stunden pro Woche = 0,40 VZÄ.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch waren die Personalausgaben der Patentanwaltskammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)*

Auf Grund der Rückführbarkeit der Daten ist es aus Datenschutzgründen nicht möglich, die Höhe der Personalausgaben bekannt zu geben.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge der Patentanwaltskammer entwickelt? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*
- *Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben der Patentanwaltskammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*

Es werden keine Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge ausgezahlt.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wie hoch sind die Rücklagenbestände der Patentanwaltskammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*
- *Wie hoch waren die jährlichen Zuflüsse zu Rücklagen der Patentanwaltskammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*
- *Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in der Patentanwaltskammer?*

Es wurden keine Rücklagen gebildet.

Zu Frage 12:

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Es waren insgesamt 7 Personen bei der Erstellung und Bearbeitung der Anfragebeantwortung involviert. Insgesamt wurden ca. 4,5 Stunden für die Anfragebeantwortung aufgewendet. Es ist keine Reduktion des Aufwandes möglich.

Leonore Gewessler, BA

